

Beiträge gemäss GAV 2019-2021

Beiträge für die freie Weiterbildung; betrifft Arbeitnehmende							
Arbeitnehmende (AN) in Unternehmen viscom-Mitglied		Arbeitgebende (AG) Unternehmen viscom-Mitglied		Arbeitnehmende (AN) in vertragstreuerklärten Unternehmen		Arbeitgebende (AG) vertragstreuerklärtes Unternehmen	
gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt
Beiträge für die freie Weiterbildung		Beiträge für die freie Weiterbildung		Beiträge für die freie Weiterbildung		Beiträge für die freie Weiterbildung	
wie bisher				wie bisher			
CHF 10.00/Monat (x 12 = 120.00) gewerkschaftlich organisiert und NICHT	---	---	---	CHF 10.00/Monat (x 12 = 120.00) gewerkschaftlich organisiert und NICHT	---	---	---
Vollzugskostenbeiträge; betrifft Arbeitnehmende (unverändert seit 01.01.2016) (ehemals Solidaritätsbeiträge)							
				Unternehmen ist Mitglied beim viscom		vertragstreuerklärtes Unternehmen (nicht beim viscom)	
Arbeitnehmende (AN) MITGLIEDER SYNDICOM UND SYNA in Unternehmen viscom-Mitglied		Arbeitnehmende (AN) MITGLIEDER SYNDICOM UND SYNA in Unternehmen NICHT viscom-Mitglied		Arbeitnehmende (AN) NICHT MITGLIEDER BEI SYNDICOM UND SYNA in Unternehmen viscom-Mitglied		Arbeitnehmende (AN) NICHT MITGLIEDER BEI SYNDICOM UND SYNA in Unternehmen NICHT viscom-Mitglied	
gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt	gelernt	ungelernt
VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGE		VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGE		VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGE		VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGE	
				seit 01.01.2016	seit 01.01.2016	seit 01.01.2016	seit 01.01.2016
KEIN ABZUG	KEIN ABZUG	KEIN ABZUG	KEIN ABZUG	CHF 30.00/Monat	CHF 15.00/Monat	CHF 30.00/Monat	CHF 15.00/Monat
0	0	0	0	(x 12 = 360.00)	(x 12 = 180.00)	(x 12 = 360.00)	(x 12 = 180.00)
Vollzugskostenbeiträge; betrifft Arbeitgebende (unverändert seit 01.01.2016) (ehemals Solidaritätsbeiträge)							
		vertragstreuerklärtes Unternehmen (nicht beim viscom)					
Arbeitgebende (AG) viscom-Mitglied		Arbeitgebende (AG) vertragstreuerklärtes Unternehmen					
gelernt	ungelernt	pro AN gelernt	pro AN ungelernt				
VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGE		VOLLZUGSKOSTENBEITRÄGE					
		seit 01.01.2016	seit 01.01.2016				
KEIN ABZUG	KEIN ABZUG	CHF 30.00/Monat	CHF 15.00/Monat				
0	0	(x 12 = 360.00)	(x 12 = 180.00)				
		Die Jahrespauschale von CHF 200.00 für Unternehmer wird nur dann aktiviert, wenn keine Mitarbeitenden aufgelistet sind.					